



Moment mal

Lockerung der Einschränkungen: Wie geht es weiter?

Jede Überlegung zur Zukunft im Zeichen der Covid-19-Pandemie muss zwingend die Realität berücksichtigen: Eine auch bei symptomfreien Trägern hochinfektiöse Krankheit mit einem sehr variablen Verlauf und einer beachtlichen Mortalität überzieht die Welt. Es gibt keine kausale Therapie und keine Impfung, für Monate bis Jahre.

Sinnvolle Lockerungen der Einschränkungen folgen mehr oder minder stringent dieser Tatsache. Wenn also Läden beliebiger Größe wieder öffnen dürfen oder die Produktion in Fabriken wieder aufgenommen wird, so muss dies ohne Ausnahme mit den Grundregeln von Abstand und Hygiene geschehen.

Was die Pflicht zu Mundschutz und Desinfektion betrifft, geschieht dies halbherzig, weil man eben nichts anordnen kann, was es nicht ausreichend gibt. Dass wir nicht mehr im Land von Robert Koch und Behring, sondern im Ermächtigungsbereich von Spahn und Söder leben, merken gerade die Praxen, die an vorderster Infektionslinie ohne Schutzausrüstung tätig sein müssen. Friseure mussten schließen und Kurzarbeit anmelden, obwohl sie genauso kundennah arbeiten wie wir.

Es wird also überall auch nach der Lockerung oder völligen Aussetzung staatlicher Einschränkungen trotzdem

ganz anders weiter gehen als vorher: Die Zwänge von Abstand und Hygiene werden weiter jedes Tun in der Republik bestimmen.

In der Arztpraxis bedeutet dies weiterhin einen massiv erhöhten Hygieneaufwand, dessen Kosten ohne Gegenleistung der Kostenträger bei der Praxis bleiben werden. Der Unterschied zwischen selbstverständlicher Praxishygiene und Seuchenhygiene kann in jedem Krankenhaus auf der Isolierstation oder auch im Fernsehen mit Bildern von Covid-Stationen besichtigt werden. Ob die Kostenträger das akzeptieren, ist höchst fraglich, da die zuständige KBV, statt Verhandlungen aufzunehmen, lieber neue Prüfvereinbarungen für Ärzte trifft.

In der Praxis müssen nach jedem Patienten die Kontaktflächen des jeweiligen Behandlungsraums mit Flächen-desinfektion gewischt werden, pro Patient also eine Minute Personalmehraufwand mindestens. Die genannte Zeit kostet Helferinnengehalt und fehlt darüber hinaus für weitere Bestelltermine. Ein paar Packungen Handschuhe und Einmalhandtücher pro Tag sind auch vonnöten. Aber das gehört ja zur Praxisausstattung und ist von uns zu tragen.

Dazu kommt, dass der Durchsatz an „Kunden“ nur Bruchteile dessen, was



© Fabian Strauch / dpa / picture alliance

Für Arztpraxen erfordert die Covid-19-Pandemie einen massiv erhöhten Hygieneaufwand.

früher üblich war, betragen kann, in Arztpraxen und allen anderen Serviceeinrichtungen bis zum Einzelhandel. Das Wartezimmer meiner Einzelpraxis beispielsweise bot bisher zwölf Sitzplätze, auch Warten im Stehen kam vor. Jetzt sind bei korrekten zwei Meter Abstand vier Plätze vorhanden. Das Terminvolumen jeder Praxis muss sich auch an diesem Abstandsnadelöhr orientieren. Somit ist die Patientenzahl daran zu bemessen, wie abstandsgerecht sie in den Behandlungsräumen abgearbeitet werden kann und hinterher nicht im Wartezimmer ohne korrekten Abstand auf ein Rezept warten muss! Ich kann so ein Drittel der Patienten – bei optimaler Organisation etwa die Hälfte – versorgen.

Besonders effiziente niedergelassene BAG werden hier stärkere Einbußen haben, da dort viele Ärzte und viel Personal mit optimiertem Ablauf mit einer hohen Patientenzahl in bei Bestellpraxen relativ kleinen Wartezonen kämpfen müssen. Die Warteschlangen vor deutschen Baumärkten sind ein Menetekel für die mögliche Lösung des Problems. Vom Spahn'schen TSVG spricht keiner mehr.

Solange diese Infektion grassiert, wird es in der Dermatologie als besonders kontaktintensivem Fach zu massiven Einschränkungen der inzwischen wieder erwünschten Regelversorgung kommen. Messlatte dürfte die Zahl der Patientenkontakte der Corona-Quartale im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal

sein. Die sollte die KV bei der Bemessung des HVM fachbezogen berücksichtigen. Dazu kommt ein erheblicher Mehraufwand an Organisation und infektionshygienischer Notwendigkeiten, deren Pandemie-bedingter Zeitaufwand und Kosten staatlich vergütet werden müssten, was angezweifelt werden darf.

Dr. Martin Schlaeger,

in Oldenburg niedergelassener Dermatologe, BVDD-Referent für CME, Leitlinien und Fortbildung, macht deutlich, was der Hygiene-Mehraufwand durch Covid-19 für die Hautarztpraxen bedeutet.

Hier steht eine Anzeige.